



# Einsatzbeschreibung für Freiwillige im Programm «besuchen»

Als freiwillig engagierte Person leisten Sie überaus wertvolle humanitäre Arbeit. Ihre geschenkte Zeit hat besonderen Wert, weil sie nicht an Freundschaft, Familie oder Bezahlung gebunden ist. Die Freiwilligenarbeit beim Roten Kreuz Baselland orientiert sich an den Standards der Freiwilligenarbeit der Fachstelle Benevol Schweiz.

Die Leitgedanken sind als Grundlage für die Begegnungen gedacht. Sie sind Bestandteil der Vereinbarung zwischen Ihnen und der betagten Person.

<b>Ziel Ihrer freiwilligen Mitarbeit</b>	<p>Das Angebot ‚besuchen‘ richtet sich an Betagte, vereinzelt aber auch an Personen jüngeren Alters, die aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen nicht mehr vollständig am Gemeinschaftsleben teilnehmen können.</p> <p>Mit Ihrem Besuch schenken Sie der Person ein wenig Geselligkeit und Abwechslung in ihrem Alltag. Sie tragen durch die Aktivierung während Ihrem Besuch zum Wohlbefinden und zur Selbständigkeit der von Ihnen besuchten Person bei. Betreuenden und Angehörigen ermöglichen Sie mit Ihrem Besuch eine kleine „Verschnaufpause“ in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.</p> <p>Es erwarten Sie schöne, vielleicht auch manchmal traurige und herausfordernde Momente - in jedem Fall eine wertvolle, sinnstiftende und lehrreiche Erfahrung. Sie erleben, dass Sie unmittelbar helfen können.</p>
<b>Ihre Aufgaben im Einzelnen</b>	<p>Sie verbringen regelmässig Zeit mit einer Person. Sie besuchen und begleiten sie bei sich zu Hause oder in einer Institution. In Absprache mit der begleiteten Person sind folgende gemeinsame Aktivitäten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zu Hause plaudern</li><li>• Spaziergänge</li><li>• Vorlesen</li><li>• Gesellschaftsspiele</li><li>• Ausflüge z. B. in ein Café oder in ein Museum</li><li>• Gemeinsame kleinere Einkäufe</li></ul> <p>Die Besuche beinhalten <u>keine</u> medizinische Pflege, Haushaltsarbeiten oder delegierte Erledigungen oder Fahrdienste.</p>
<b>Ihr zeitlicher Aufwand</b>	<p>Sie treffen sich mit der jeweiligen Person wöchentlich oder alle 14 Tage. Ein Treffen dauert in der Regel circa zwei Stunden. Die Zeit legen Sie gemeinsam mit der begleiteten Person fest. Ein Besuchskontakt dauert in der Regel mindestens sechs Monate. Ein Abschluss des Kontaktes ist in gegenseitiger Absprache jederzeit möglich.</p>

Anforderungsprofil	<p>Sie sind interessiert und offen für die Begegnungen mit betagten und kranken Menschen. Sie haben Verständnis für deren Anliegen. Sie unterstützen das gute Einvernehmen zwischen der begleiteten Person und ihrem sozialen Umfeld. Sie sind hilfsbereit in kleinen, alltäglichen Belangen. Spezielle Beobachtungen oder Vorkommnisse, wie Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder sichtbare Unfallrisiken im Haus, melden Sie an uns weiter und ergreifen keine eigenen Massnahmen.</p>
Einführung Begleitung Weiterbildung	<p>Die Koordinatorin ist Ihre Ansprechperson und jederzeit offen für Ihre Fragen und Anregungen. Sie bietet Hilfe bei allfälligen Problemen und Unsicherheiten.</p> <p>Die Koordinatorin begleitet den ersten Besuch. Die ersten vier Treffen gelten als Probezeit, während der Sie Ihr definitives Engagement überdenken können.</p> <p>Für Ihr freiwilliges Engagement erhalten Sie von uns nach Wunsch eine Einsatzbestätigung.</p> <p>Wir bieten verschiedenen Weiterbildungen an. Diese sensibilisieren Sie für die Tätigkeit als BesucherIn und vermitteln Ihnen wichtiges Wissen zu verschiedenen Themen wie Kommunikation, Biographiearbeit oder Nähe/Distanz. Die Kurskosten trägt das Rote Kreuz Baselland.</p> <p>Zweimal pro Jahr laden wir Sie zum Erfahrungsaustausch ein. Die Treffen ermöglichen den Austausch und die Weiterbildung zu relevanten Themen.</p>
Versicherungsschutz	<p>Sie sind für Personen- und Sachschäden, welche Sie in Ihrer Tätigkeit als freiwillige Begleitperson erleiden oder verursachen, versichert. Der Versicherungsschutz gilt während des Einsatzes und auf dem direkten Weg zum Einsatzort hin und zurück.</p>
Auslagen und Kosten	<p>Auf Wunsch vergüten wir Ihnen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt zum Wohnort der begleiteten Person (Fahrten mit dem Privatauto Fr. 0.60/km, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: Halbtaxtarif). Die maximale Spesenvergütung pro Jahr beträgt Fr. 300.-. Bei Besitz eines Abonnements (U-Abo, GA) übernehmen wir keine Spesen.</p> <p>Die Auszahlung der Spesen erfolgt halbjährlich nach Eingang der Einsatzrapporte.</p> <p>Anfallende Ausgaben während der Besuchszeit bezahlt die von Ihnen begleitete Person. Bei finanziellen Engpässen oder Unsicherheiten können Sie die Einsatzvermittlerin kontaktieren.</p>